



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05986**
Datum: 22.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2024 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2024 aufzunehmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	6.000,00	1.51108
		2024	733.785,00	
		2025	2.204.044,00	
		2026	4.169.045,00	
		2027	4.236.919,00	
		2028	934.700,00	
	Aufwand (gesamt)	2023	9.000,00	1.51108
		2024	922.152,00	
		2025	2.751.321,00	
		2026	4.691.446,00	
		2027	4.157.054,00	
		2028	1.193.450,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	160.000,00	8.51108xxx
		2024	1.074.800,00	
		2025	2.640.300,00	
		2026	7.390.240,00	
		2027	6.862.230,00	
		2028	5.260.700,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2023	880.400,00	8.51108xxx
		2024	4.290.800,00	
		2025	6.040.600,00	
		2026	9.134.510,00	
		2027	8.125.100,00	
		2028	7.604.500,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Beschluss zur Antragstellung des Programmjahres 2024 in der Städtebauförderung unter Bezugnahme auf das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK 2025)

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.10.2022 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2023 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2024 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) werden sein:

- der Beschluss des Stadtrates VII/2022/04389 vom 26.10.2022 zur Antragstellung Programmjahr 2023 - Städtebauförderung
- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2024 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2024

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2023.

Mit dem Programmjahr 2024 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltsjahre 2024-2028 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan sind Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2023 für die Haushaltsjahre 2023-2027 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2024 beim Land eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2024 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt, die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind.

Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2023 für die Haushaltsjahre 2023 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese in den Programmantrag 2024 für die Haushaltsjahre 2024-2028 erneut aufgenommen.

Der Stadt Halle beantragt mit dem Programmjahr 2024 Fördermittel für folgende Förderkulisen in der Städtebauförderung:

- Lebendige Zentren Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt
- Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt
- Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide-Nord
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Riebeckplatz

Mit der Beschlussvorlage VII/2023/05976 wird ein neues Fördergebiet „Riebeckplatz“ im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ausgewiesen. Grund für die Beantragung der Neuaufnahme ist, dass sich die Stadt Halle (Saale) im Standortwettbewerb für das geplante Zukunftszentrum für deutsche Einheit und Europäische Transformation durchgesetzt hat. Bis zum Jahre 2028 soll am Riebeckplatz mit einer Investition des Bundes von bis zu 200 Mio. Euro ein Gebäude mit einer international herausragenden Architektur entstehen. Hierzu werden die ersten Maßnahmen über das neu ausweisende Fördergebiet beantragt.

Die folgenden Handlungskonzepte liegen der Städtebauförderung weiterhin zur Grunde, da sich die Förderkriterien und die damit verbundenen Förderziele inhaltlich von den alten Förderprogrammen nicht unterscheiden:

- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2017/03185)
- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ „Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/2015/00557)
- Integriertes Handlungskonzept „Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt“ (VII/2020/01534)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt 2030“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Silberhöhe 2030“ (VI/2017/03193)
- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327)

Die Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan zur Antragstellung Programmjahr 2024 sowie die Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 1 - 10.

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder können im Gebiet „Historischer Altstadtkern“ über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen sowie über Verkaufserlöse finanziert werden.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Klimarelevanz

Städtebauförderungsmittel werden unter den Voraussetzungen gewährt, dass in jedem Fördergebiet und in jedem Programmjahr Maßnahmen des Klimaschutzes oder zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, umgesetzt werden und den spezifischen Belangen von Klimaschutz und Energieeffizienz des BauGB Rechnung getragen wird. Ziel ist es, mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen sowie zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz zu leisten. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung von Bedeutung, um zum einen die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren oder weitgehend zu vermeiden und zum anderen die Funktionsfähigkeit der Innenstädte und Ortskerne als Schlüsselfaktoren für die Stadtentwicklung zu erhalten und zu stärken. Maßnahmen der Entsiegelung und der Begrünung werden ebenfalls als wichtiger Beitrag anerkannt.

Anlagen:

Anlagen gesamt

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Lebendige Zentren Altstadt/Nördliche Innenstadt |
| Anlage 2 | MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt |
| Anlage 3 | MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe |

- Anlage 4 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt
- Anlage 5 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide Nord
- Anlage 6 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt
- Anlage 7 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe
- Anlage 8 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt
- Anlage 9 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2024 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Riebeckplatz
- Anlage 10 Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2024